

Stellungnahme

**zur öffentlichen Förderung von
Familienselbsthilfeeinrichtungen
(z.B. Mütter- und Familienzentren)**

Dr. Rudolf Pettinger

Dr. Rudolf Pettinger

Stellungnahme

**zur öffentlichen Förderung von Familienselbsthilfe-
Einrichtungen (z.B. Mütter- und Familienzentren)**

Mit einem aktuellen Vorwort von C. Rummel

© 2003 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Abteilung Familie und Familienpolitik
Nockherstr. 2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306-0
Fax: +49 (0)89 62306-162
E-Mail: jaeckel@dji.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort 7
2	Vorbemerkungen 9
3	Familienhilfen als Aufgaben des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG) 10
3.1	Rechtliche Begründung 10
3.2	Einige familienstrukturelle Veränderungen als Ansatzpunkte präventiven Handelns für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen 11
4	Aufgaben und Zielsetzungen von Familienselbsthilfe-Einrichtungen und Familienselbsthilfe-Maßnahmen (z.B. Mütter- und Familienzentren) 14
4.1	Inwieweit können nun Familienselbsthilfemaßnahmen, wie sie etwa Mütter- und Familienzentren darstellen, für allgemeine Sozialisationshilfen förderlich sein? 14
4.2	Inwieweit "Mütterzentren" und "Familienzentren" diese Zielsetzungen auch realisieren können, dazu liegen bislang erste Erfahrungen und qualitative Ergebnisse vor. 15
5	Organisation und Finanzierung 17
5.1	Organisation 17
5.2	Finanzierung 19
6	Finanzierungsrahmen - Beispiel 21
7	Literatur 22

Rudolf Pettinger hat diese Stellungnahme zu einer Zeit geschrieben als die Jugendhilfe ihre rechtliche Basis noch im Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) fand. Das Bemühen, dieses noch relativ ordnungspolitische, sich fast ausschließlich an die jungen Menschen selbst wendende Gesetz als Grundlage zur öffentlichen Förderung von Familienselbsthilfeeinrichtungen bzw. Mütterzentren heranzuziehen, muss von heute aus als ein fast aussichtsloses Bemühen angesehen werden, da es sich dazu nur unter großzügigster und gutwilligster Auslegung seiner Vorschriften eignete. Umso mehr muss es aus dieser Perspektive Bewunderung aber auch Wertschätzung finden, welche Leistung die Initiatoren der Mütterzentren, von denen es heute eine Vielzahl in Deutschland aber auch im Ausland gibt, mit deren Gründung seinerzeit vollbracht haben.

Heute ist die in der Stellungnahme angekündigte Reform des Jugendhilferechts und mit ihr ein großer Teil der in diesem Papier, aber auch der durch den 7. Jugendbericht ausgesprochen Empfehlungen im Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) bzw. SGB VIII, das am 1. Januar 1991 in den alten Bundesländern in Kraft trat, realisiert geworden.

Die Erkenntnis, dass Hilfe, die junge Menschen erreichen will, auch bei den Familien, bzw. den Eltern ansetzen muss, hat Eingang in das SGB VIII gefunden insofern, als es nicht mehr allein Angebote bereit hält, die sich unmittelbar auf Kinder und Jugendliche beziehen, sondern auch solche, die Eltern oder andere Erziehungsberechtigte wahrnehmen können.

Schon aus der Leitnorm des SGB VIII § 1 SGBVIII, in dessen Absatz 1 das Recht eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit kodifiziert ist, geht hervor, dass bei der Verwirklichung dieses Anspruchs der Familie eine bedeutende Rolle zukommt. Im Abs. 3 heißt es, Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere (Ziff. 2) Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen und (Ziff. 4) dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Der Gesetzgeber hat es aber nicht bei deklaratorischen Hinweisen in der Leitnorm belassen, sondern hat den Willen, die Familie im Hinblick auf ihre sozialisatorische Aufgabe zu unterstützen, durch die Schaffung entsprechend konkreter Verpflichtungen der zuständigen Jugendhilfeträger zum Ausdruck gebracht.

So findet sich in dem zweiten Kapitel des SGB VIII mit dem Titel „Leistungen der Jugendhilfe“ ein Abschnitt zwei, mit der Überschrift „Förderung der Erziehung in der Familie“. Entsprechend § 16 SGB VIII sollen Müttern, Vätern und anderen Erziehungsberechtigten Leistungen der allgemeinen Förderung in der Familie angeboten werden, die sie befähigen ihre Erziehungsverantwortung besser wahrzunehmen. Dies soll mit den Mitteln der Familienbildung, der Beratung und Unterstützung in Krisensituationen erreicht werden.

Darüber hinaus wird im § 17 SGB VIII der Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung für Mütter und Väter festgeschrieben, im § 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge.

Das alles zeigt, dass der Gesetzgeber die Familie als die zentrale Instanz für das Aufwachsen und die Persönlichkeitsentfaltung junger Menschen anerkennt.

Für die Mütterzentren und andere Familienselbsthilfeeinrichtungen ist es aber darüber hinaus von besonderer Bedeutung, dass der Gesetzgeber der Idee der Selbsthilfe und Selbstorganisation von Müttern und Vätern und anderen Erziehungsberechtigten im § 25 SGB VIII eine eigene Vorschrift widmet, die die Träger der Jugendhilfe verpflichtet, diese zu beraten und zu unterstützen.

Bezogen auf die gesetzlichen Grundlagen der Förderung dieser Selbsthilfeeinrichtungen sind heute Bedingungen eingetreten, die zu den Zeiten, als Rudolf Pettinger diese Stellungnahme schrieb, bloße Vision waren. Wenn die damaligen Visionen uns heute als geschriebenes und praktiziertes Recht entgegentreten, so hat das vorliegende Papier hierzu sicher einen nicht wesentlichen Betrag geleistet. Nur wenige können auf derart sichtbare Effekte der eigenen Arbeit zurückschauen.

Carsten Rummel

Abteilung Familie und Familienpolitik

München, September 2003

2 Vorbemerkungen

Eine wesentliche Begründung zur Vorlage des Referentenentwurfs zum Sozialgesetzbuch - Jugendhilfe - vom August 1988 wird zum einen in der starken Veränderung und Erweiterung dessen gesehen, worin die Aufgaben der Jugendhilfe bestehen, für die aber das geltende Jugendwohlfahrtsgesetz nur eine unzureichende Absicherung darstellt. Gerade auf den "wichtigen Bereich der allgemeinen Förderung der Jugend und der Familie, sowie der familienunterstützenden, ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung" trifft dies zu (vgl. Begründung, S. 3).

Zum anderen wird auf die gesellschaftlichen Veränderungen verwiesen, die zu einer gewandelten Familienwirklichkeit geführt haben. Die Bedeutungsverlagerung des neuen Jugendhilfeentwurfs auf familienunterstützende und präventive Maßnahmen versucht diesen gesellschaftlichen Wandlungsprozessen ebenso Rechnung zu tragen, wie den gewonnenen wissenschaftlichen Erfahrungen über Bedingungen der kindlichen Sozialisation und die Rolle der Familie in eben diesem Entwicklungsprozess.

Während nach Verabschiedung des neuen Jugendhilfegesetzes künftig familienbezogene Leistungen, wie sie ja auch die Kommission für den Siebten Jugendbericht gefordert hat (vgl. dazu Siebter Jugendbericht, Bonn 1986), ihre sichere rechtliche Grundlage erhalten werden, wird hier - für die Zwischenzeit - auf das geltende Jugendwohlfahrtsgesetz (JWG) abgestellt.

Dazu wird hier die Auffassung vertreten, dass bereits das JWG eine öffentliche Förderung von allgemeinen Einrichtungen der Sozialisation und Familienhilfe erlaubt und dies dem offenen, funktionalen Leistungscharakter des Gesetzes entspricht, der bislang eine Anpassung von Jugendhilfemaßnahmen an die veränderte gesellschaftlichen Anforderungen zuließ.

In ihrer Einführung zum JWG verweisen deshalb auch Jans/Happe darauf, dass die ergänzende Erziehungsfunktion des JWG zur Familienerziehung aufgrund der sich wandelnden "gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Struktur des Volkes" (Jans/Happe 1987, S. 1) ein wesentlicher Gesichtspunkt seiner Entstehung überhaupt war. Die Anpassungsfähigkeit des Gesetzes an veränderte Erfordernisse der Sozialisation und der unterstützenden und ergänzenden Familienhilfen liegt in seiner offenen Aufgaben- und Leistungsbeschreibung.

3 Familienhilfen als Aufgaben des Jugendwohlfahrtsgesetzes (JWG)

3.1 Rechtliche Begründung

Nach § 1 (1) JWG hat jedes (deutsche) Kind ein Recht auf Erziehung. § 5 JWG bezieht die Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe beispielsweise auch auf Maßnahmen, die sich auf Erziehungsaufgaben der Familie und deren Befähigung wie Förderung erstrecken.

Ähnlich legt auch § 8 SGB I AT fest, dass die allgemeine Förderung der Jugend und Familienerziehung Aufgabe der Jugendhilfe und durch erzieherische Hilfen zu gewährleisten ist. In § 27 SGB I AT (1) sind solche Hilfen geregelt.

Bei diesen Hilfen handelt es sich nicht allein um unterstützende oder ergänzende Erziehungshilfen, die im Einzelfall aufgrund individueller Probleme und Belastungssituationen von Familien mit einer Entwicklungsgefährdung der Kinder und Jugendlichen verbunden sein müssen. § 8 (1) SGB I AT ist vielmehr dahingehend zu interpretieren, dass allgemeine, sozialpräventive und strukturelle Sozialisationshilfen eingeschlossen sind. Insbesondere die Sachverständigenkommission für den Siebten Jugendbericht der Bundesregierung hat hierauf besonders abgestellt. "

In diesem Zusammenhang ist für Leistungen nach dem JWG auf folgende zwei Aspekte eines veränderten Verständnisses besonders hin zu weisen:

1. Leistungen bzw. Maßnahmen richten sich nicht mehr nur und allein auf Kinder und Jugendliche, sondern tragen ihrem sozialökologischen Entwicklungskontext (Familie) Rechnung, indem Maßnahmen sich auf den familiären Lebenszusammenhang und die familialen Sozialisationsaufgaben beziehen. Damit wird den Ergebnissen der Sozialisationsforschung Rechnung getragen, die einerseits die Bedeutung der Familie als wesentlichste Instanz der primären Sozialisation herausstellt und andererseits die Interdependenz der Entwicklung des Kindes von dessen "sozialer Einbettung", wie z.B. den materiellen Bedingungen, den erfahrenen Beziehungen (insbesondere zur Mutter als Hauptbezugsperson), den geistigen Anregungen betont.
2. Die Verstärkung von allgemeinen präventiven Maßnahmen (allgemeine Sozialisationshilfen). Dieser Trend folgt zum einen aus den veränderten sozialstrukturellen Veränderungen der Familienerziehung (siehe nachstehende Ziffer 2.2) und den erhöhten Erwartungen und Anforderungen an die Sozialisationsleistungen der Familie (z.B. bezüglich Sozialentwicklung des Kindes, seine Schulreife, bewussteres Erziehungshandeln der Eltern, die Mithilfe bei Hausaufgaben), zum andern folgt er dem Gebot der Verhältnismäßigkeit öffentlicher Interventionen in den Bereich der Familienerziehung wie auch den Erkenntnissen

der Präventionsforschung. Das Gebot der Verhältnismäßigkeit der Maßnahmen verlangt denn auch nach Maßnahmen, die ein Auftreten manifester Störungen und von Entwicklungsdefiziten verhindern helfen, d.h. die Maßnahmen erhalten prophylaktischen Charakter.

3.2 Einige familienstrukturelle Veränderungen als Ansatzpunkte präventiven Handelns für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen

Auch präventive Maßnahmen können prinzipiell zwei unterschiedlichen Ansatzpunkten folgen:

1. Identifizierung von besonderen Bevölkerungsgruppen, deren Entwicklung erhöhte Risiken aufweisen; dies wird in der Praxis der Jugendhilfe etwa für alleinerziehende Eltern und ihre Kinder bejaht.
2. Es wird das Erfordernis allgemeiner, zumindest für einzelne Entwicklungsphasen notwendiger Sozialisationshilfen unterstrichen, welches sich aus der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung und familienstrukturellen Veränderungen ergibt.

Das Erfordernis allgemeiner Sozialisationshilfen wird hier unter Hinweis einiger nachstehender gesellschaftlicher Entwicklungstendenzen zu begründen versucht:

Rückgang der Geburten

Hier wird weniger auf den Geburtenrückgang als gesamtstaatliches Problem verwiesen, als auf den Rückgang der Geburten in einzelnen Familien, der zunehmenden Vereinzelung von Kindern ("Verinselung") in den Familien (nahezu jedes zweite Kind wächst heute ohne Geschwister als Einzelkind auf). Bedeutsam ist der Geburtenrückgang, weil Kinder für altershomogene Kontakte vermehrt auf familienexterne Kontakte und Kommunikationsmöglichkeiten angewiesen sind.

Die Stabilität von Familien geht zurück

Dies betrifft das Ansteigen von Scheidungen von Familien, auch bei vorhandenen Kindern, schließt aber ebenfalls die zunehmende Zahl von Wiederverheiratungen wie auch von nicht legalisierten Partnerschaften ein, über deren Stabilität bislang nur Mutmaßungen angestellt werden können.

Worauf in diesem Zusammenhang hinzuweisen ist: Kinder erfahren heutzutage häufiger Phasen mit wechselnden elterlichen Personen, erleben in ihrer Entwicklungsphase Abschnitte, die von Diskontinuität in den Beziehungen zu den Eltern bestimmt sind.

Die Erwerbstätigkeit von Müttern hat zugenommen

Die Erwerbstätigkeit von Müttern, auch von kleinen Kindern, wird hier nicht per se negativ beurteilt im Hinblick auf die Entwicklung der Kinder; entsprechende Annahmen konnten bislang wissenschaftlich widerlegt werden (vgl. z.B. Rutter 1978). Entwicklungsprobleme von Kindern sind aber verstärkt dann nachzuweisen, wenn die Erwerbstätigkeit von Müttern nicht mit ihren Wünschen, ihrem Selbstgefühl übereinstimmt, Lebensunzufriedenheit die Folge ist, sie sich durch beide Aufgaben von Kindererziehung und Erwerbstätigkeit belastet oder überfordert fühlen oder die zur eigenen Kinderbetreuung hinzukommende Tagesbetreuung für das Kind als unbefriedigend erfahren.

Belastungen im Verlauf des Familienlebenszyklus

Die Lebenszyklusforschung verweist hier vor allem auf die Übergangssituation im Zusammenhang mit der Geburt des ersten Kindes, d.h. die Phase des Übergangs von der Paar- zur Familiensituation. Sie stellt diese Zeitperiode als Phase erhöhter Krisen und Konflikte in den Familien dar, was zum einen mit den erforderlichen Veränderungen in der familiären Arbeits- und Aufgabenteilung, der zunehmenden Arbeitsbelastung und den partiellen Rollenwechseln in der Partnerschaft zusammenhängt, zum anderen aber auch mit den von den Müttern vielfach geforderten Verzichtentscheidungen - ihre Erwerbstätigkeit zu unterbrechen, aufzugeben oder einzuschränken - zu erklären sind. Von Einfluss dürfte hier auch die Befürchtung von Müttern sein, nach einer längeren familienbedingten Unterbrechung nicht wieder in die Berufstätigkeit "einsteigen" zu können (Unsicherheit des Arbeitsangebots, fehlendes Kontakthalten zur beruflichen Weiterentwicklung, Veralten beruflichen Wissens etc.), obwohl die Familienphase nur noch einen Teil des Erwachsenenalters bestimmt.

Zunehmende soziale "Isolation"

Gerade Mütter mit kleinen Kindern erfahren die soziale Isolation am stärksten: Durch den Verlust ihrer beruflichen Kommunikationsmöglichkeiten, den Rückgang von verwandtschaftlichen Beziehungen, durch ihre stärkere Anbindung an den häuslichen Bereich, durch den Verweis auf die Kommunikation mit dem Kind (den Kindern). Öffentliche Bereiche für die Kommunikation von nicht berufstätigen Müttern fehlen dagegen weitgehend.

Zunehmende Anforderungen an die Erziehungskompetenzen von Eltern

Die Komplexität moderner Lebensverhältnisse, die Unangemessenheit traditioneller und überlieferter Erziehungsformen und -werte und die zunehmenden Kenntnisse der Verhaltenswissenschaften über die Entwicklungsbedingungen und die Bedürfnisse des Kindes während der ersten Lebensjahre und deren Popularisierung wirken auf die Eltern gleichermaßen verunsichernd und sie überfordernd, wie sie die Suche nach mehr Beratung, Bildung und Unterstützung für die Lebensorientierung auslösen bzw. erforderlich machen.

In diesem Zusammenhang verdient auch der Verweis auf die Auswirkungen des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubs Beachtung. Mit der Zahlung des Erziehungsgeldes und der Gewährung eines Erziehungsurlaubs werden für den betreuenden Elternteil finanzielle und berufliche Absicherungen geschaffen. Die hohe Akzeptanz des Erziehungsgeldes und Erziehungsurlaubes verweisen darauf, dass die jungen Familien zu einer verantwortungsvollen Elternschaft bereit sind. Sie führen aber nicht zu einer Verbesserung der voranstehend skizzierten familienstrukturellen Bedingungen, so dass durch die Einführung von Erziehungsgeld und Erziehungsurlaub das Erfordernis von flankierenden pädagogischen Maßnahmen während der Frühkindphase verstärkt gilt. Hierauf verweist auch das Gutachten "Familien mit Kleinkindern" des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim Bundesministerium für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (1980).

Zusammenfassung

1. Die dargestellten strukturellen Veränderungen erfordern in ihren Wirkungen allgemeine Sozialisationshilfen. Von allgemeinen Sozialisationshilfen ist deshalb zu sprechen, weil die Strukturveränderungen die Lebensbedingungen nahezu aller Familien betreffen und zu einzelnen Belastungssituationen, die spezielle Hilfemaßnahmen erforderlich machen, hinzukommen.
2. Die Hilfen müssen lebensphasenspezifisch sein; eine besonders belastete Le-

bensphase für Familien mit Kindern ist die Phase des Übergangs mit und nach der Geburt des ersten Kindes.

3. Die Schwerpunkte solcher allgemeiner Sozialisationshilfen sind zu sehen in
 - Eröffnung von Partizipationsmöglichkeiten im öffentlichen Bereich
 - Möglichkeiten des Kontakts, des Erfahrungsaustauschs und der wechselseitigen Unterstützung in der Betreuung und Erziehung der Kinder
 - Schaffung von altershomogenen Kontaktmöglichkeiten für soziales Lernen von Kindern.

4 **Aufgaben und Zielsetzungen von Familienselbsthilfe-Einrichtungen und Familienselbsthilfe-Maßnahmen (z.B. Mütter- und Familienzentren)**

- 4.1 Inwieweit können nun Familienselbsthilfemaßnahmen, wie sie etwa Mütter- und Familienzentren darstellen, für allgemeine Sozialisationshilfen förderlich sein?

Für die Konzeption des Modellprojekts "Familien helfen Familien" sind unter anderem folgende Zielsetzungen leitend:

1. die Verbesserung der kommunikativen Möglichkeiten von Familien in ihrem Wohnumfeld, Öffnung von einzelnen Familienmitgliedern (z.B. Frauen und Müttern, Müttern mit Kindern et.) zum öffentlichen Raum (Kommunikationsfunktion)
2. die Möglichkeiten zu Entlastungen der Familien durch Angebote der Organisation von Betreuungsangeboten wie Kinderbetreuung, Hausaufgabenhilfe, Einkauf für Behinderte, Vorlesedienste, Essensdienste etc. (Entlastungsfunktion)
3. die Verbesserung des kulturellen Lebens der Siedlungen durch Organisation von Kursen, Vorträgen Theaterbesuchen Ausflügen, Theaterspielen, Büchereien, die alle auf Familienrhythmen Rücksicht nehmen (E n r i c h m e n t- Funktion)
4. die Organisation geselliger Kontakte für Erwachsene, Kinder, Jugendliche als Integration von Generationen, Geschlechtern und Familienformen (soziale Funktion)
5. die Unterstützung der Familien und Haushalte durch das Bereithalten und die Vermittlung von Gemeinschaftsgeräten und Werkzeugen, deren individuelle Anschaffung nicht lohnt (z.B. auch Kopiergerät und Computeranlagen, Videogeräte etc.) (pragmatische Funktion)

6. die Schaffung von eigenständigen Versorgungsnetzen als Bestätigung vorhandener Qualifikationen in der Öffentlichkeit (Selbsthilfefunktion)
7. die Organisation und Unterstützung von gewerblichen Ansätzen (kommerzieller, handwerklicher oder technischer Ausrichtung) als Nahtstelle zwischen Familie und Arbeitswelt nach dem Selbsthilfeprinzip (Selbstversorgungsfunktion)
8. die Einrichtung und der Betrieb von Hobbywerkstätten, die Organisation von Nachbarschaftshilfen ("Kompanie des guten Willens").

Die vorstehend genannten Zielsetzungen sind dabei nicht als "Katalog" zu lesen, der in dieser Form weder Vollständigkeit beansprucht, noch zum Ausdruck bringt, dass alle darin aufgeführten Zielsetzungen insgesamt notwendig sind und realisiert werden müssen. Vielmehr führt die Einlassung auf bedürfnisorientierte Arbeits- und Angebotsformen, wie sie Selbsthilfemaßnahmen strukturell eigen sind, zu unterschiedlichen Zielorientierungen und Präferenzen. Dies steht jedoch in Übereinstimmung mit dem in §3 (2) und §5 (3) JWG geforderten Berücksichtigung der Erziehungs- und Trägerpluralität.

4.2 Inwieweit "Mütterzentren" und "Familienzentren" diese Zielsetzungen auch realisieren können, dazu liegen bislang erste Erfahrungen und qualitative Ergebnisse vor.

Insbesondere bezüglich des Verhaltens von Müttern, ihrer sozialen und familiären Identität und Zufriedenheit, der Schaffung eines verstärkten sozialen Netzwerks und der alters- und familienübergreifenden Kommunikation und der Verbesserung der Chancen für eine spätere berufliche Rückkehr (Rückkehr-Orientierung) sind positive Veränderungen festzustellen.

Anhand experimenteller Evaluationen über US-amerikanische Förderprogramme, vor allem für benachteiligte Familien - z.B. Head-Start-, Home-Start-Programme, Family and Child-Development-Centers- (vgl. R. Pettinger / R. Süßmuth, 1983), können diese Erfahrungen bestätigt und z. T. noch erweitert werden.

Jüngstens verweisen Cowan & Cowan (1988) für ihr Familiengruppenprogramm vor und nach der Geburt des ersten Kindes beispielsweise auf eine deutlich höhere Stabilisierung von Familien gegenüber einer parallelen Kontrollgruppe, deren Mitglieder nicht an Gruppentreffen beteiligt waren. Die anfängliche eheliche Unzufriedenheit nach der Geburt konnte stabilisiert werden (bei der Kontrollgruppe dagegen kontinuierliches Absinken), der Rollenwechsel erschien den Eltern als allgemeines strukturelles Phänomen, nicht als individuelles, die Teilnehmer gaben sich praktische Entlastung und emotionale Unterstützung. Die soziale Unterstüt-

zung der Mütter in den ersten Lebensmonaten des Kindes waren ein wesentlicher Indikator für die Entwicklung des Bindungsverhaltens zum Kind.

Für den Erfolg von Förderprogrammen (z.B. für die Eltern-Kind-Beziehung) kommt es nach Heinicke und Mitautoren (1988), die über zwanzig solcher Interventionsprojekte in den USA miteinander vergleichen, stärker auf die Dauer und Intensität der Kontakte an, über die sich Vertrauen aufbaut und bestehende emotionale "Schwellen" abgebaut werden, als auf die Programmformen.

Unter sozialökologischen Gesichtspunkten werteten Schneewind und Mitautoren (1983) soziale Netzwerke aus: Sie heben zum einen die Förderung eines expressiven Familienklimas, die Erweiterung der elterlichen Verhaltensmuster und die Förderung sozialbezogener Aktivitäten des Kindes hervor und können auf die Verstärkung der Identifizierung mit dem Wohnungsnahbereich der Familien verweisen. Freilich machen sie auch aufmerksam auf mögliche negative Auswirkungen, wie eine verstärkte soziale Kontrolle und zu starke zeitliche Bindung in Netzwerken.

Ein wesentlicher Nachteil bestehender, vor allem der Familienbildung verpflichteten Einrichtungen ist der ihrer sozialen Selektionswirkung: Gerade Eltern mit einer niedrigen Schulbildung partizipieren an den Angeboten nur unterdurchschnittlich. Dies wird auf die in diesen Einrichtungen bildungsmäßigen Arbeitsformen ebenso zurückgeführt wie auf praktische Hemmnisse, wie die nur teilweise gegebene Einbeziehung der Kinder.

Zusammenfassung

Nach bisherigen Erfahrungen und Ergebnissen der Begleitforschung zu Mütter- und Familienzentren und ähnlicher Förderprogramme für Eltern und Kinder können diese Einrichtungen und Maßnahmen allgemeine Sozialisationshilfen für Familien darstellen, die vor allem in Phasen besonderer Belastung und Krisen entlastende, unterstützende und fördernde Bedeutung erlangen.

Dass sich die Angebote gleichermaßen an die Eltern wie Kinder richten, trägt den Ergebnissen der Sozialisationsforschung Rechnung, die sowohl auf die Bedeutung des sozialen Kontextes für die kindliche Entwicklung verweist als auch auf dessen Abhängigkeit vom "Wohlbefinden" der Mütter (d.h. den jeweiligen Hauptbezugspersonen).

Familienselbsthilfe-Einrichtungen erscheinen dabei bezüglich der Offenheit von Arbeitsformen und Programmen, der aktiven Betätigung und der Partizipation besonders geeignet zu sein, die gegenüber Bildungsinstitutionen gegebene soziale Distanz zu verringern, ein nach eigenen Wünschen und Kompetenzen abgestuftes Engagement zu ermöglichen und für die eigene soziale Identität förderlich zu sein.

Selbsthilfe-Einrichtungen sind darüber hinaus auf eine längerfristige Partizipation ausgerichtet, eine für die Neuorientierung bzw. die Stabilisierung von Verhal-

tensweisen, die Knüpfung und Festigung von sozialen Beziehungen und Unterstützungsnetzen unerlässliche Voraussetzung.

5 Organisation und Finanzierung

5.1 Organisation

- Die Grundstruktur von Mütter- und Familienzentren ist die eines gemeinnützigen Vereins; der Anschluss an einen zentralen Wohlfahrtsverband ist zu empfehlen.
- Neben bzw. in Erweiterung der vereinsmäßigen Organisation (1. und 2. Vorsitzende, Kassier, Schriftführer etc.) ist ein Team von aktiven Teilnehmerinnen/Teilnehmern erforderlich, die zusammen für Organisation, Programm und Betrieb des Zentrums und einzeln möglichst für einzelne Angebots- oder Tätigkeitsbereiche verantwortlich sind (z.B. Café, Kinderbetreuung, Secondhand, Buchhaltung). Zu ihrer Unterstützung sind meist weitere Personen erforderlich ("Honorarkräfte").
- Diese Personen sollten für ihre Tätigkeiten nebenamtlich angestellt werden oder eine Aufwandsentschädigung erhalten; eine Rotation nach etwa zwei Jahren hat sich als vorteilhaft erwiesen.
- Für die weiteren Kräfte, die in den einzelnen Aktivitätsbereichen begrenzt Aufgaben übernehmen, ist eine Honorierung auf Stundenbasis (Aufwandsentschädigung) vorzusehen.
- Die Honorierung dieser zentralen Tätigkeiten in den Zentren ist aus nachstehenden Gründen bedeutsam und unerlässlich:
 - Mit der Bezahlung verbinden die Mütter (zumeist handelte es sich um Mütter) die öffentliche Anerkennung ihrer Tätigkeit, sie gibt eine zusätzliche Motivation.
 - Die Tätigkeit wird verpflichtend und sichert den kontinuierlichen Betrieb.
- Ob Anstellung oder Aufwandsentschädigungen vorzuziehen sind, hängt einmal vom Umfang des zeitlichen Engagements ab, zum anderen von den verfügbaren Ressourcen des Trägers; eine nebenamtliche Anstellung ist vorzuziehen, jedoch ist auf eine Gleichbehandlung im Team zu achten.
- Ein Teil des Engagements wird nach bisherigen Erfahrungen ehrenamtlich, d.h. ohne Bezahlung, eingebracht werden.
- Entsprechend den primär präventiven Zielsetzungen, Sozialisationsunterstützungen für Familien zu geben, ist die nach dem JWG geforderte berufsspezifische Qualifizierung für sozialpädagogische Fachkräfte auf diese Tätigkeiten nicht zu übertragen: Mütter- und Familienzentren sind grundsätzlich keine Einrichtungen, in denen vorrangig Sozialarbeit im engeren Wortsinn betrieben

wird: Bei Mütter - und Familienzentren geht es vor allem um neue Erfahrungs- und Handlungsräume für Mütter, Väter und Kinder, um Entlastung und Unterstützung, um die Aufhebung von sozialen Isolationstendenzen, um den Aufbau sozialer Netzwerke im Wohnungsnahbereich. So handelt es sich zwar um soziale Arbeit, nicht aber um Sozialarbeit im engeren Wortverständnis.

- Diese Aufgaben der primären Prävention können weitgehend auch ohne spezielle sozialpädagogische Qualifikationen von Frauen und Männern wahrgenommen werden. Die erforderlichen Qualifikationen lassen sich hier stärker an sozialen, kommunikativen und psychischen Qualitäten festmachen (z.B. Fähigkeit zu Kommunikation, Bereitschaft zu Offenheit und Flexibilität im Verhalten, organisatorische Fähigkeiten etc.), als in speziellen sozialpädagogischen Berufsqualifikationen. Wünschbar ist jedoch die Möglichkeit der Supervision bei einer entsprechend ausgebildeten Fachkraft.

5.2 Finanzierung

Der Betrieb von Familienselbsthilfe-Einrichtungen, wie z.B. Mütter- und Familienzentren, erfordert Aufwendungen vor allem für

- die Anmietung von Räumen
- die Bezahlung bzw. Honorierung des "Personals"
- die Ausstattung mit Geräten und Möblierung der Räume
- den laufenden Betrieb der Einrichtung

Der Raumbedarf orientiert sich an folgenden funktionellen Mindestanforderungen:

- Bereich für den offenen Betrieb der Einrichtung, z.B. Café-/Teestube; Stammtisch; Versammlungsmöglichkeiten
- kleiner Wirtschafts- und Küchenbereich
- Bereich für die Kinder (Spielraum, Betreuung)
- Bereich für die Programmaktivität (Multibenutzung)
- Verwaltung des Zentrums

Nach bisherigen Erfahrungen beträgt der räumliche Mindestbedarf ca. 120 qm; der Bedarf kann sich z. T. wesentlich erhöhen bei hohen Teilnehmerzahlen, bei einem besonders vielseitigen Programmangebot und einem Angebot, das eine Mehrfachnutzung der Räume nur bedingt zulässt (z.B. Computerräume).

Auch bezüglich der anderen Kostenarten sind nur Orientierungsgrößen anhand bisheriger Erfahrungen möglich (s. u.).

Entsprechend dem Konzept von Mütter- und Familienzentren sind ihre Leistungen nicht kostenfrei, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass nur einzelne Angebote kostendeckend durchzuführen sind.

Im Wesentlichen werden die Aufwendungen der Zentren aufgebracht durch:

- Eigenmittel. Dies schließt Kursgebühren, Verkaufsprovisionen (z.B. aus dem Verkauf von Secondhand Waren), Erlöse aus Veranstaltungen und Dienstleistungen der Zentren (z.B. Kaffeebetrieb, Kinderbetreuung) und Mitgliedsbeiträge ein. Nach einer etwa zweijährigen Anlaufphase betragen die Eigeneinnahmen etwa 30% des erforderlichen Budgets.
- Spenden
- öffentliche Zuschüsse

Es ist davon auszugehen, dass diese Einrichtungen ohne öffentliche Zuschüsse nicht bestehen können. Dies hat im Wesentlichen folgende Gründe:

- Ein Teil der sozialen Aktivitäten der Zentren wird nie kostendeckend betrieben werden können, sondern immer Zuschüsse erforderlich machen.
- Die Gebühren für die Teilnahme müssen so niedrig gehalten werden, dass nicht über die Gebühren ein Ausschluss finanzschwacher Familien bewirkt wird.
- In der Regel verfügen die Träger nicht über bedeutsame Eigenmittel.

Der nachstehende eher untere Finanzierungsrahmen orientiert sich an bisherigen Erfahrungen, kann aber - aus den oben angegebenen Gründen - nur als grober Anhaltspunkt dienen.

6 Finanzierungsrahmen - Beispiel

Ausgaben pro Jahr:

I. Personalkosten:

Honorare für die Übernahme der verschiedenen Angebote des Zentrums (z.B. Café-/Teestubenbetrieb, Kinderbetreuung, Mittagstisch, Bildungs- u. Erziehungskurse, Pflegedienste, Putzen, Buchhaltung etc.)

100 Wochenstunden a € 5.50 Honorar (= 550,- €)

€ 550 x 46 Öffnungswochen	€	25.300
10% pauschale Lohnsteuer	€	2.530

II. Sachmittel:

Mietkosten	€	15.000
Mietnebenkosten (Strom etc.)	€	2.050
Geschäftsbedarf (Post, Telefon, Papier, Materialien, Versicherungen)	€	3.070

Summe aus I. und II. € 47.950

Einnahmen pro Jahr:

Teilnehmer-Gebühren (Kursgebühren)	€	2.050
Einnahmen aus Teestuben/Cafebetrieb, Einnahmen für Kinderbetreuung etc	€	5.150

Summe € 7.200

Ungedeckter Bedarf:

der durch öffentliche Zuschüsse zu decken ist
(ohne Renovierungskosten und Neuanschaffungen),

Summe € 40 750

- Cowan, C.; Cowan, P. (1987). A Preventive Intervention for Couples Becoming Parents. In: Boukydis, D. (Hrsg.). Research on support for parents and infants in the postnatal period. New Jersey
- Deutsches Jugendinstitut (1985). Entwurf einer Konzeption für das Modellprojekt "Familiennetze, Familienmarkt, Nachbarschaftsbasar-Initiativen von Familien für Familien". München: DJI (Ms.)
- Familien mit Kleinkindern: Spezifische Belastungssituationen in der frühkindlichen Entwicklung (1980). Gutachten des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ. Stuttgart: (Bd.84 der Schriftenreihe des BMSFSJ)
- Heinicke, C.; Beckwith, L.; Thompson, A. (1988). Early Intervention in the Family System: A Frame work and Review. In: Infant Mental Health Journal
- Jans, K.; Happe, G. (1986). Jugendwohlfahrtsgesetz. Köln
- Pettinger, R.; Süßmuth, R. (1983). Programme zur frühkindlichen Förderung in den USA. In: Zeitschrift für Pädagogik, 391 - 405
- Rutter, M. (1978). Bindung und Trennung in der frühen Kindheit. München
- Schneewind, K.; Beckmann, M.; Engfer, A. (1983) Eltern und Kinder. Stuttgart
- Siebter Jugendbericht der Bundesregierung (1986). Jugendhilfe und Familie - die Entwicklung familienunterstützender Leistungen der Jugendhilfe und ihre Perspektiven. Bonn (BT-Drs.10/6730)
- Sozialgesetzbuch - Jugendhilfe - Referenten-Entwurf und Begründungen. Stand: 5.8.88

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München
Telefon: +49(0)89 62306-0
Fax: +49(0)89 62306-162
www.dji.de